

**Ausfüllhilfe zur Registrierung einer KWK-Anlage oder des Projektes einer KWK-Anlage
Marktstammdatenregister**

Begriff	Erläuterung
zu 1.)	
Angaben zum Anlagenbetreiber	Hier sind die Daten des Betreibers anzugeben.
zu 2.)	
Allgemeine Angaben zur Anlage	Tragen Sie hier die Angaben zum Standort der Anlage ein.
zu 3.)	
Genehmigungsbehörde	Tragen Sie ein, welche Behörde die Genehmigung ausgestellt hat.
Aktenzeichen der Genehmigungsbehörde	Tragen Sie das Aktenzeichen der Genehmigung ein, das die Genehmigungsbehörde vergeben hat. <u>Hinweis:</u> Bei Änderungsgenehmigungen ist das neue Aktenzeichen einzutragen soweit es vom ersten abweicht.
Art der Genehmigung	Hier ist einzutragen, welcher Kategorie die Genehmigung zuzuordnen ist (z.B. Baugenehmigung oder BImSchG-Genehmigung). <u>Hinweis:</u> Sind mehrere Genehmigungen oder Zulassungen für die Anlage erforderlich, ist diejenige Genehmigung einzutragen, mit der die baurechtliche Zulässigkeit festgestellt wird.
Genehmigungsdatum	Tragen Sie das Datum ein, ab dem die Genehmigung für Bau oder Betrieb der KWK-Anlage erteilt ist. Hinweis: Das Datum ist in der Genehmigung genannt.
zu 4.)	
Inbetriebnahmedatum	Geben Sie das technische Inbetriebnahmedatum der KWK-Anlage an. Bitte geben Sie das Datum nur an, wenn die Anlage zum Zeitpunkt der Meldung bereits im Betrieb ist. <u>Hinweis:</u> Das technische Inbetriebnahmedatum ist unabhängig von einer Netzeinspeisung. <u>Definition:</u> Die Inbetriebnahme ist die erstmalige Inbetriebsetzung der KWK-Anlage nach Herstellung der technischen Betriebsbereitschaft. Die technische Betriebsbereitschaft setzt voraus, dass die KWK-Anlage fest an dem für den dauerhaften Betrieb vorgesehenen Ort und dauerhaft mit dem für die Erzeugung von Wechselstrom erforderlichen Zubehör installiert wurde.
Hauptbrennstoff	Geben Sie an, welcher Brennstoff für den Betrieb der KWK-Anlage hauptsächlich zum Einsatz kommt.

Bruttoleistung (kW)	<p>Tragen Sie die die Bruttoleistung der Anlage ein.</p> <p>Definition: Die Bruttoleistung ist die an den Klemmen des Generators abgegebene elektrische Leistung.</p> <p>Hinweis: Als Bruttoleistung kann regelmäßig die (Nenn-)Leistung auf dem Typenschild des Generators eingetragen werden.</p>
Nettonennleistung (kW)	<p>Tragen Sie die Nettonennleistung der Anlage ein. Die Nettonennleistung entspricht in der Regel der Nettoleistung der KWK-Anlage.</p> <p><u>Definition:</u> Die Nettonennleistung ist die tatsächliche höchste elektrische Dauerleistung unter Nennbedingungen, die der KWK-Anlage zuzurechnen ist. In der Nettonennleistung ist der Kraftwerkseigenverbrauch (Verbrauchsleistung der Neben- und Hilfsanlagen) während des Betriebs der Anlage nicht enthalten.</p> <p><u>Hinweis:</u> Die Leistungssteigerung, die sich durch einen Kombibetrieb mit einer oder mehreren anderen KWK-Anlagen ergibt, wird bei der Angabe der Nettonennleistung einbezogen. Dafür ist die Betriebskonstellation mit der maximalen summarischen Nettonennleistung aller beteiligten KWK-Anlagen maßgeblich.</p> <p>Verfügen mehrere KWK-Anlagen über gemeinsame Neben- und Hilfsanlagen und ist die Nettonennleistung insofern nicht genauer bestimmbar, ist die Nettonennleistung der Anlage im Verhältnis der jeweiligen Bruttoleistungen aufzuteilen und für die einzelnen KWK-Anlagen anzugeben.</p>
Anschlussnetzbetreiber (Strom)	Tragen Sie den Stromnetzbetreiber ein, an den die KWK-Anlage angeschlossen ist.
zu 5.)	
Thermische Nutzleistung	Tragen Sie die höchste Nutzwärmeerzeugung ein, die die KWKG-Anlage unter Nennbedingungen abgeben kann.
Elektrische KWK-Leistung (kW)	<p>Tragen Sie die elektrische KWK-Leistung der Anlage ein.</p> <p>Definition: Die elektrische KWK-Leistung ist die elektrische Leistung, die unmittelbar mit der im KWK-Prozess ausgekoppelten Nutzwärme im Zusammenhang steht (§ 2 Nr. 6a KWKG).</p>